

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Datum:

12.01.2026

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

Sitzungsdatum:

27.01.2026

Vorberatung

Haupt- und Finanzausschuss

05.02.2026

Vorberatung

Rat der Stadt Coesfeld

10.02.2026

Entscheidung

Antrag auf Basisfinanzierung des Deutschen Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Coesfeld beschließt, den Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V. auf Basisfinanzierung in Höhe von 50.000 € abzulehnen.

Sachverhalt:

Der Deutsche Kinderschutzbund Kreisverband Coesfeld e.V. stellt mit Schreiben vom 07.08.2025, bei der Stadt Coesfeld eingegangen per E-Mail am 07.08.2025, den Antrag auf ergänzende finanzielle Mittel zur Basisfinanzierung ungedeckter Kosten. Zeitgleich wird dieser Antrag auch beim Jugendamt der Stadt Dülmen, sowie beim Kreisjugendamt des Kreises Coesfeld auf gleichem Wege eingereicht.

Die Verwaltung würdigt die engagierte Arbeit des Deutschen Kinderschutzbundes Kreisverband Coesfeld e.V. (DKSB KV Coesfeld e.V.) im Bereich der Prävention und Beratung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.

Insbesondere die enge Zusammenarbeit im Rahmen der Fachstelle Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Kreis Coesfeld wird als wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Kinderschutzstrukturen anerkannt. Mit dem Ausbau der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt in Kombination der Träger DKSB für den Teil Prävention und Caritas für die Teile der Beratung und Intervention sicherten die drei Jugendämter im Kreis Coesfeld seit 2022 die fachliche Arbeit ab.

Eine zusätzliche darüber hinaus gehende Basisfinanzierung durch die Stadt Coesfeld kann jedoch nicht gewährt werden. Der Antrag betrifft eine freiwillige Leistung, deren Bezuschussung haushaltsrechtlich einer besonderen Prüfung bedarf.

Im Kreisgebiet werden bereits umfassende Beratungsangebote für Kinder, Jugendliche und deren Familien der öffentlichen und freien Träger vorgehalten, die vielfältige Beratungsanliegen in gebotener fachlicher Breite und Tiefe abdecken. Sie werden regelmäßig im Rahmen der Jugendhilfeplanung überprüft.

Der DKSB hat, wie sich aus einer vorgelegten Übersicht zum Personal ergibt, außerhalb der Fachstelle 1,32 Stellenanteile selbst aufgebaut und eingerichtet, ohne diese Personalausweitungen vorab im Rahmen der Kooperation mit dem Kreis Coesfeld, der Stadt Dülmen oder der Stadt Coesfeld abgestimmt zu haben. Alle selbstgestellten Aufgaben (welche sich der DKSB als Verein neben der Fachstelle Prävention aufgegeben hat) sind nicht durch die vorgenannten Kooperationspartner beauftragt. Somit ist die Finanzierung der selbst initiierten Aufgaben und Tätigkeit auch eigenständig vorzunehmen. Eine zusätzliche Förderung des DKSB in Form einer Basisfinanzierung würde parallele Strukturen schaffen, die im Hinblick auf die bestehende Angebotslandschaft nicht angezeigt sind.

Die fachlich und vertrauensvoll gestaltete Weiterleitung von Beratungsanliegen, die im Rahmen der Präventionsarbeit entstehen, ist Bestandteil der gemeinsam entwickelten Konzeptgrundlage der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und wurde vertraglich vereinbart. Dieses Konzept gewährleistet eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen dem DKSB und den bestehenden kommunalen und freien Beratungsangeboten.

Hierzu fanden mehrere Gespräche der drei Jugendämter mit dem DKSB statt. Der DKSB wird in den von ihm im Aufbauprozess erlebten Herausforderungen ernst genommen. Seitens der Stadt Coesfeld wird dies zum Anlass genommen, im Rahmen des Qualitätsdialogs gemeinsam mit dem DKSB und der Caritas Erziehungsberatungsstelle über Möglichkeiten der Qualifizierung und Weiterentwicklung von Weiterleitungsprozessen zu beraten und ggf. konzeptionell-fachlich nachzusteuern.

Eine Verbesserung innerhalb der bestehenden Förder- und Kooperationsstrukturen wird dabei als vorrangig gegenüber einem finanziellen Ausbau und somit der Förderung von Träger übergreifenden Doppelstrukturen der Beratung betrachtet.

Die Verwaltung hebt hervor, dass durch die Landesmittel und die kooperative Trägerschaft der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt in den vergangenen Jahren bereits ein erheblicher Ausbau der Kinderschutz- und Präventionsarbeit erreicht werden konnte. Eine zusätzliche Finanzierung der Vereinsarbeit im Rahmen einer beantragten Basisfinanzierung ist somit nicht darstellbar.

Die beantragte finanzielle Basisfinanzierung unterliegt nach umfassender Betrachtung ausschließlich der freiwilligen Bezuschussung. Nach intensiver Befassung und Prüfung wird unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Angebotsstrukturen und im Rahmen der gebotenen Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit vorgeschlagen, den Antrag auf eine erhöhte Bezuschussung abzulehnen.

Der Rat der Stadt Dülmen hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 den Antrag des DKSB ohne Gegenstimme bei zwei Enthaltungen (nach Vorberatungen im Ausschuss für Jugend und Familie am 27.11.2025 und im Hauptausschuss am 09.12.2025) abgelehnt. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld befasst sich am 04.02.2026 mit der Thematik.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

X	Negativ		X	Keine	Keine Angabe möglich
<p>1. <i>Immer auszufüllen:</i> Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?</p>					
<p>Keine Auswirkungen gegeben</p>					
<p>2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?</p>					
<p> </p>					

Anlagen:

Anlage 1 Antrag vom 07.08.2025 des DKSB Kreisverband Coesfeld e.V.